

# Checkliste Einladung VR-Sitzung

---

## Wichtigste Grundlagen

- Statuten
- Organisationsreglement und Funktionendiagramm
- Art. 707 ff. OR (Der Verwaltungsrat)

## Art. 716a OR

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
2. Die Festlegung der Organisation.
3. Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist.
4. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen.
5. Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
6. Die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
7. Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

## Einladung und Organisation

- Statutarische Form und Frist einhalten (unter Angaben von Gründen kann jedes VR-Mitglied vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen)  
Art. 715 OR
- Einladung mit Traktandenliste und Unterlagen an alle VR-Mitglieder (und allenfalls weitere Personen)

### Vorschlag stehender Traktanden\*:

- Genehmigung Protokoll der letzten VR-Sitzung und der Traktandenliste
- Bericht des Geschäftsführers
- Bericht des Finanzchefs
- Berichte der Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Personelles
- Pendenzenliste
- Projekte
- Verschiedenes und nächste Sitzung
- Der Verwaltungsrat unter sich (huis clos)

**Vorschlag wiederkehrender Traktanden\*:**

- Geschäftsbericht (Jahresrechnung, Jahresbericht, evtl. Konzernrechnung)  
Art. 662 ff. OR i.V.m. Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 OR
- Vergütungen Verwaltungsrat und Geschäftsführung  
(Transparenzvorschriften für börsennotierte Gesellschaften in Art. 663b<sup>bis</sup> OR)
- Generalversammlung: Vorbereitung (Traktanden und Anträge VR), Durchführung und Ausführung ihrer Beschlüsse  
Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 OR
- Strategie (Erarbeitung, Umsetzung und Controlling)
- Risikomanagement inklusive IKS  
(Erarbeitung, Umsetzung und Controlling)
- Selbstevaluation Verwaltungsrat
- Überprüfung Organisationsreglement und Funktionendiagramm
- Budgetvorlage und -genehmigung sowie Jahreszielsetzungen
- Protokoll über Verhandlung und Beschlüsse (reines Beschlussprotokoll erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht) → Unterzeichnung durch Präsident und Sekretär  
Art. 713 Abs. 3 OR
- Beschlussfassung im VR gemäss Gesetz (Statuten können andere Regelungen vorsehen):
  - Keine Präsenzquoten für Beschlussfähigkeit
  - Beschlussquorum: Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit Stichentscheid des VR-Präsidenten  
Art. 713 Abs. 1 OR
- Zirkulationsbeschluss möglich, sofern keine mündliche Beratung verlangt (in der Regel praktisch nur für Routineentscheide)  
Art. 713 Abs. 2 OR

*\*Stehende und wiederkehrende Traktanden richten sich in erster Linie nach dem einzelnen Unternehmen. Die Aufzählung in einer Checkliste kann daher nicht abschliessend sein.*